

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 7

09. März 2026

55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf von Frau Marina Sachenbacher-Palavestra	77
2. Nachruf von Frau Regina Baier	78
3. Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 der BayBO	79
4. Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 08. März 2026	80

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Frau Dr. Marina Sachenbacher-Palavestra



Frau Dr. Marina Sachenbacher-Palavestra trat am 18.06.1999 beim Landkreis Straubing-Bogen als Amtliche Tierärztin an der Firma Donautal ein. Sie war seit 2013 als Leitung der Sachgruppe 32/2 – Geflügelfleischbeschau tätig. Frau Dr. Sachenbacher-Palavestra wurde aufgrund ihrer pflichtbewussten Art von ihren Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sehr geschätzt. Besonders herauszuheben ist ihr außergewöhnliches Engagement, ihre stetige Einsatzbereitschaft und ihr hervorragendes Fachwissen. Mit tiefer Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sie für uns alle unerwartet und viel zu früh im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Wir sind Frau Dr. Marina Sachenbacher-Palavestra zu großem Dank verpflichtet und werden sie als Kollegin stets in bester Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen**
und die Schulfamilie des Veit-Höser-Gymnasiums trauern um



Frau Regina Baier

Frau Regina Baier trat am 01.10.1990 beim Landkreis Straubing-Bogen als Reinigungskraft an der Klinik Bogen ein und blieb dem Landkreis 35 Jahre lang als Beschäftigte treu. Sie war seit 2005 am Veit-Höser-Gymnasium in Bogen als äußerst zuverlässige Reinigungskraft tätig. Frau Baier wurde von allen geschätzt, war immer freundlich und für die gesamte Schulfamilie mit ihrer offenen und stets positiven Art ein Vorbild. Mit tiefer Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sie für uns alle unerwartet und viel zu früh im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Wir sind Regina Baier zu großem Dank verpflichtet und werden sie als Kollegin stets in bester Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Clemens Kink, OStD
Schulleiter
im Namen der gesamten
Schulfamilie am Veit-Höser-
Gymnasium Bogen

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 BayBO**

Stadt: Bogen
Gemarkung: Bogen
Flur-Nr.: 530/3
Bauort: Bahnhofstraße
Bauvorhaben: Errichtung eines Werbepylons

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Beschaid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 05.03.2026 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschaid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Beschaid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Bauverwaltung, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Straubing, 05.03.2026

Gez. Edmaier

Der Wahlleiter des Kreises Landkreis Straubing-Bogen
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	83.216
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	58.731
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	57.670
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	1.061

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Seifert Ewald, Erster Bürgermeister	26.489
02	FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen	Beck Tobias, M.Sc., Landtagsabgeordneter	22.737
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Saller Oskar, Gebäude-Sachverständiger für Großschäden	3.062
06	Ökologisch-Demokratische Partei/Parteifreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer	Dr. Waas Christian, Arzt	5.382

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.03.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Seifert Ewald, Erster Bürgermeister	26.489
02	FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen	Beck Tobias, M.Sc., Landtagsabgeordneter	22.737

Datum

09.03.2026

Unterschrift

gez. Knott
Wahlleiter